**Anlage 3a**

**Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW des Betroffenen vor Verfügung eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbots (§ 20a Abs. 5 S. 3 IfSG)**

Sehr geehrte Frau ……. , sehr geehrter Herr …….. ,

mit Schreiben vom \*\*.\*\*.2022 haben wir einen der in § 20a Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgelisteten Nachweise von Ihnen angefordert. Bislang sind Sie der Aufforderung zur Vorlage eines Nachweises nicht nachgekommen. *[alternativ kann hier auch an die Fallgestaltung angeknüpft werden, dass der/die Adressat/in der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nicht Folge geleistet hat]*

Gemäß § 20a Absatz 5 Satz 3 IfSG kann Ihnen untersagt werden, *(Einrichtung/Betriebsstätte/Betrieb)* zu betreten bzw. in *(Einrichtung/Betriebsstätte/Betrieb)* weiterhin tätig zu werden. Ein eventuelles Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ist im Einzelfall zu prüfen. Auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse beabsichtige ich, von der Ermächtigung in § 20a Absatz 5 Satz 3 IfSG Gebrauch zu machen und ein solches Betretungs- oder Tätigkeitsverbot zu verhängen.

Nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu der Angelegenheit binnen zwei Wochen, d.h. bis zum

**Datum**

Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme wird bei der weiteren Prüfung Ihres Falls berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag